

Architekten und Ingenieure

Kurzübersicht Berufshaftpflichtversicherung

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei.
Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.



Versicherungsumfang (auszugsweise):

Berufshaftpflichtrisiken	Personen- und Sachschäden durch erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen	ja
	Schäden am Bauwerk	ja
	Schäden durch Umwelteinwirkung aus erbrachten Arbeiten und sonstigen Leistungen	ja
	Umweltschäden aus erbrachten Arbeiten und sonstigen Leistungen an fremden, nicht gemieteten, geleasteten oder gepachteten Grundstücken (auch am Grundwasser)	ja
	Tätigkeiten als Sicherheits- oder Gesundheitsschutzkoordinator und Energieberater	ja
	Beratung von öffentlichen Auftraggebern bei Vergabeverfahren nach VgV	ja
	Tätigkeit als Sachverständiger oder Gutachter, sofern diese der versicherten Tätigkeit entspricht, auch Gutachter gemäß § 641 BGB (Erteilung Fertigstellungsbescheinigung)	ja
	Vergabe von Leistungen an Dritte, auch als Generalplaner	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
	Rechtsberatung gem. § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz	ja
	Due Diligence und Immobilienbewertung	300.000 EUR ¹
	Technisches Facility Management (soweit es sich um Architekten- und Ing.-Leistungen handelt)	ja
	Asbestschäden (kein Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten)	bis zur Versicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden, maximal 1.000.000 EUR
Aktive Honorarklage	ja	
Mitversicherte Personen	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige/in den Betrieb eingegliederte Personen	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
Auslandsrisiken	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Anlässlich in den Ländern der EU sowie Schweiz, Norwegen, Liechtenstein oder Island eingetretener Schäden als Folge im Inland oder in diesen Ländern begangener Verstöße, sofern der Versicherer gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist, Versicherungsschutz in diesen Ländern zu bieten und die Verstöße nicht durch Ihre ausländischen Betriebsstätten/Büros begangen wurden	ja
Strahlenrisiken	Schäden im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen	ja

Weitere spezifische Inhalte	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen	ja
	Überschreitung von Kostenschätzungen, Kostenberechnungen oder Kostenanschlägen, sofern Sie bei einem Projekt nicht gleichzeitig als Projektsteuerer und Objekt-/Fachplaner fungieren	300.000 EUR ¹
	Überschreitung von eigenen Fristen und eigenen Terminen, sofern Sie beim jeweiligen Projekt ausschließlich als Projektsteuerer fungieren	300.000 EUR ¹
	Vermögensschäden aus Verletzung von Datenschutzgesetzen	ja
	Vermögensschäden Dritter (auch öffentlich-rechtliche Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm	ja
Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen	ja
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln)	ja
	• durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer • durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR)	
Weitere Inhalte	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR ²
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen)	ja
	Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromeinspeisung in ein öffentliches Netz	ja
Diskriminierungshaftpflichtrisiken	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	ja
Geothermierisiken	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR ¹
Umweltrisiken	soweit nicht aus Arbeiten oder sonstigen Leistungen (hierfür besteht Deckung über das Berufshaftpflichtrisiko) im Rahmen der Versicherungssummen für das Haus- und Grundstückshaftpflichtrisiko	
	SB 250 EUR, nicht jedoch für Schäden durch Brand und Explosion	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	50 % der Versicherungssumme
	Umwelt-Regressrisiko	ja
	• Umwelthaftpflichtrisiken	Schäden durch Umwelteinwirkung
• Umweltschadensrisiken	Grundbaustein: Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
	Zusatzbaustein I: Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR) • auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!	1.000.000 EUR ¹
	Kosten für Ausgleichsmaßnahmen	50 % der Versicherungssumme
	• Mitversicherte Anlagen	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas je Betriebsgrundstück
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische je Betriebsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
Internethaftpflichtrisiken	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	• Schäden bei Dritten durch Computerviren u.a. Schadprogramme	ja
	• Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen	ja
	• Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	• Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
Welche Risiken können gesondert vereinbart werden? (auszugsweise)	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	
	Heizöl-/Kraftstofftanks	

¹ maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

² maximal 2-mal pro Versicherungsjahr